

Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Pferdesportverbandes Rheinland e.V.



Der Pferdesportverband Rheinland e.V. lädt sehr herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung am

Montag, dem 26. August 2024, 19:00 Uhr

ins **Pferdesportzentrum Rheinland, Weißenstein 52, 40764 Langenfeld**, ein.
Informationen zur Anfahrt finden Sie im Internet unter www.PSVR.de.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung wird ein kleiner Imbiss für Sie vorbereitet.

Mit freundlichem Reitergruß

Heidi van Thiel
Präsidentin

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresbericht 2023 und Bericht des Vorstandes
3. Entgegennahme Jahresrechnung 2023
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
6. Entlastung Präsidium/Vorstand
7. Wahl der Rechnungsprüfer
8. Bestimmung des Wahlleiters für die Wahl des Präsidenten
9. Wahl des Präsidiums des PSVR
10. Bestätigung der Wahl des Vorsitzenden des Verbandsausschusses Allgemeiner Pferdesport und Bestätigung der Wahl der Vorsitzenden des Verbandsausschusses der Pferdebetriebe
11. Satzungsänderung :
Als Ergänzung zu § 3a, neu Satz 3 I :
Der Verband bekennt sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und tritt für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verband sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern verpflichtet, fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und Sport und trägt zu Rahmenbedingungen bei, die ein gewaltfreies Wachsen ermöglichen.
12. Ehrungen
13. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 12.08.2024 schriftlich bei der PSVR-Geschäftsstelle einzureichen. Gem. § 10.3 der Satzung des Pferdesportverbandes Rheinland e.V. muss jeder Delegierte vom jeweiligen Mitgliedsverein legitimiert sein. Diese ist für Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der jeweiligen Vereine gegeben. Andere Delegierte benötigen zur Wahrnehmung des Stimmrechtes eine schriftliche Legitimation ihres Vereins. Pferdebetriebe stellen je Kreisverband einen Delegierten (Legitimation erfolgt durch den Kreisverband).

Die Legitimation ist vor Empfang der Stimmkarten vorzulegen.